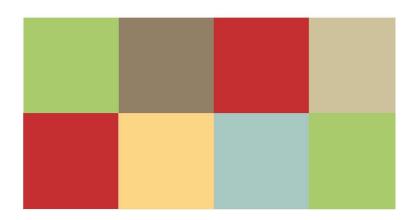
Evaluierung des Managementplans des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten

Auftraggeber:

Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern 30.07.2020



Projekttitel:	Evaluierung des Managementplans des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten	
Auftraggeber:	Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Döllach 14, 9843 Großkirchheim	
Finanzierung:	Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern	
Zitiervorschlag:	Huber, M., Köstl, T., Jungmeier, M. (2020): Evaluierung des Managementplans des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 33 S.	

Durchführung:
E.C.O. Institut für Ökologie
Jungmeier GmbH
Lakeside B07 b, 2. OG
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/50 41 44
E-Mail: office@e-c-o.at
Homepage: www.e-c-o.at

Klagenfurt, Juli 2020

EVALUIERUNG DES MANAGEMENTPLANS DES NATIONALPARK HOHE TAUERN KÄRNTEN

Projektleitung:	DI Michael Huber
Bearbeitung:	DI Michael Huber
	DI Tobias Köstl, M.Sc.
	Mag. Dr. Michael Jungmeier

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzzusammenfassung	6
1 Einleitung	7
1_1 Methode und Prozess	
2 Ausgangslage	8
2_1 Beschreibung des Managementplans 2001	8
2_2 Entwicklungen seit Erstellung des letzten Managementplans	Ç
3 Aktuelle Vorgaben und Empfehlungen	12
3_1 Gesetzliche Vorgaben	12
3_2 Natura 2000	12
3_2_1 Schnittstellen	13
3_2_2 Inhaltlicher Fokus	14
3_3 EMINA Evaluierungsbericht Nationalpark Hohe Tauern	14
3_4 Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks	16
3_5 Nationalpark-Strategie Österreich 2020+	19
3_6 Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung (2016)	21
4 Diskussion	24
4_1 Beurteilung des Managementplans 2001	24
4_1_1 Rechtliche Vorgaben	24
4_1_2 Formelle Vorgaben	24
4_1_3 Vorgaben zur Struktur	25
4_1_4 Vorgaben zu Inhalten und Zielen	25
4_2 Abschließende Empfehlung	26
5 Nächste Schritte	27



5_1 Prozess	27
5_2 Einbindung der Interessensgruppen	28
5_3 Zeit und Arbeitsplan	29
5_4 Struktur und Aufbau des Managementplans	30
6 Literaturverzeichnis	31
7 Anhang	32
7_1 Beispiele für die Struktur von Managementplänen	32
<u>Abbildungsverzeichnis</u>	
Abbildung 1: Prozessvorschlag zur Neuerstellung des Nationalparkplans	27
<u>Tabellenverzeichnis</u>	
Tabelle 1: Derzeitige Struktur des Managementplans (2001)	9
Tabelle 2: Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NP-Austria Standards für die Managementplan 2001	andard) und der 16
Tabelle 3: Ziele der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ und der Managementplan 2001	19
Tabelle 4: Länderübergreifender Zielekatalog und der Managementplan 2001	21
Tabelle 5: Vorschlag zur Zusammensetzung des Plenums Nationalparkplan und der Facharbeitsgruppen	28
Tabelle 6: Vorschlag für einen Zeit und Arbeitsplan	29



KURZZUSAMMENFASSUNG

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten hat im Jahr 2001 einen Managementplan erstellt (NATIONALPARKVERWALTUNG HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001). Dieser wurde seither weder überarbeitet noch aktiv fortgeschrieben. Obwohl sich an den allgemeinen Grundsätzen (Entwicklungsziele laut IUCN-Richtlinie) und den Strategien zur Zielerreichung (z. B. Vertragsnaturschutz und Anpachtung von Eigenjagden) nichts geändert hat, fanden im Laufe der letzten 19 Jahre eine Reihe von neuen Entwicklungen, Standards, Trends sowie Strategien und Vorgaben Eingang in die alltägliche Arbeit des Nationalparks. Aus diesem Grunde wurde der Managementplan als Vorbereitung für eine mögliche Neuerstellung/Revision evaluiert.

Evaluierung des Managementplans 2001

Der im Jahr 2001 beschlossene Managementplan verfügt über sorgsam formulierte, in weiten Teilen nach wie vor gültige Entwicklungsziele und folgt einer Struktur, die modernen Managementplänen noch weitgehend entspricht. In der derzeitigen Form ist der Managementplan als nach wie vor relevantes Rahmendokument zu sehen, das aber für seine eigentliche Funktion – als Grundlage für die Jahres- bzw. Maßnahmenplanung im alltäglichen Management – nur sehr bedingt geeignet ist.

In den letzten 20 Jahren haben sich die Größe, das verfügbare Budget, die institutionelle Partnerlandschaft, die Förderlandschaft, die Schwerpunkte sowie die Nationalparkinfrastrukturen substanziell weiterentwickelt oder verändert.

Die Analyse zeigte, dass der bestehende Managementplan vor allem in folgenden Punkten zu überarbeiten ist:

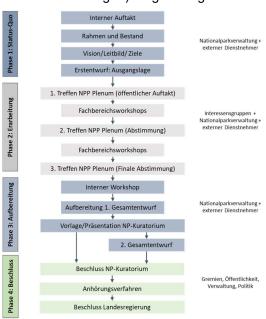
- Aktualisierung des Status-Quo und Berücksichtigung von Strategien, Konzepten und Plänen der letzten 20 Jahre
- Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Entwicklungsziele
- Erarbeitung von konkreten, messbaren Umsetzungszielen und Leitmaßnahmen
- Berücksichtigung von Natura 2000 in Abstimmung mit der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung

Es wird empfohlen, den Managementplan unter Berücksichtigung und Einbindung aller wesentlichen Interessensgruppen neu zu erarbeiten und dabei die Entwicklungsziele des bestehenden Plans sowie Zielsetzungen des länderübergreifenden Zielekatalogs explizit zu berücksichtigen und als Ausgangspunkt zu verwenden.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Im Rahmen der Überarbeitung/Revision wird ein partizipativer Prozess unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Kärntner Nationalpark und Biosphärenparkgesetz vorgeschlagen. Als besondere Schwerpunkte werden vorgeschlagen:

- Aktualisierung von Entwicklungszielen und Erarbeitung von operativen Zielen und Leitmaßnahmen
- Abstimmung mit unterschiedlichen Interessensgruppen, insbesondere im Bereich des Naturraummanagements.
- Um eine zukünftige Fortschreibung zu erleichtern wird eine Trennung von Bestand (Ist-Zustand) und Masterplan (Strategische und operative Zielsetzungen) vorgeschlagen.





1 EINLEITUNG

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten hat im Jahr 2001 einen Managementplan erstellt (NATIONALPARKVERWALTUNG HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001). Dieser wurde seither weder überarbeitet noch aktiv fortgeschrieben. Obwohl sich an den allgemeinen Grundsätzen (Entwicklungsziele laut IUCN-Richtlinie) und den Strategien zur Zielerreichung (z. B. Vertragsnaturschutz und Anpachtung von Eigenjagden) nichts geändert hat, fanden im Laufe der letzten 19 Jahre eine Reihe von neuen Entwicklungen, Standards, Trends sowie Strategien und Vorgaben Eingang in die alltägliche Arbeit des Nationalparks.

In der 16. Sitzung des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern Kärnten am 27.11.2019 in Großkirchheim wurde beschlossen, den bestehenden Managementplan zu evaluieren.

Diese Evaluierung soll insbesondere auf folgende Aspekte hin geprüft werden:

- Inwiefern ist der Managementplan noch zeitgemäß?
- Inwiefern sind aktuelle Entwicklungen, Strategien, Vorgaben und Zielsetzungen abgebildet?
- Inwiefern erfüllt die bestehende Struktur aktuelle Vorgaben, Empfehlungen und Richtlinien?
- Inwiefern soll bzw. muss Natura 2000 abgebildet werden?
- Wie könnte der weitere Prozess einer Neuerstellung aussehen?

Auf Basis einer Analyse des bestehenden Managementplans, der jeweils gültigen Rechtsmaterien und Vorgaben sowie im Rahmen von Gesprächen mit der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie mit der Nationalparkverwaltung sollen Empfehlungen für den weiteren Prozess abgeleitet werden.

Dies umfasst insbesondere Empfehlungen zu Struktur, Inhalten, rechtlichen Vorgaben sowie erforderlichen Ergänzungen und Aktualisierungen.

Auf Basis dieser Empfehlungen soll ein Vorschlag für den weiteren Fahrplan für die Fortschreibung/Revision/Neuerstellung erarbeitet werden. Dieser wird dem Nationalparkkuratorium vorgestellt und soll als

Grundlage für die Diskussion der weiteren Vorgehensweise des Nationalparks darstellen.

1 1 Methode und Prozess

Die Evaluierung erfolgte im Zeitraum zwischen März und Juni 2020 und inkludierte folgende Schritte:

Dokumentenanalyse

Der bestehende Managementplan wurde im Hinblick auf folgende Vorgaben analysiert:

- Kärntner Biosphärenpark- und Nationalparkgesetz (LGBI. Nr. 21/2019 idgF)
- Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014)
- Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016)
- Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018)
- EMINA Evaluierung der österreichischen Nationalparks (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015)

Abstimmungsworkshop Natura 2000

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde die Rolle von Natura 2000 beleuchtet sowie Verantwortlichkeiten und Vorhaben abgestimmt und diskutiert, inwiefern Natura 2000 im Rahmen der Managementplanerstellung berücksichtigt werden sollte.

Workshop mit der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Kärnten

Im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung wurden die Evaluierungsergebnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen diskutiert sowie ein Vorschlag für den weiteren Fahrplan erarbeitet.



2 AUSGANGSLAGE

2_1 <u>Beschreibung des Managementplans 2001</u>

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten umfasst rund 44.000 ha der Gesamtfläche des Nationalparks Hohe Tauern von 185.600 ha. Seit 2001 ist der Nationalpark als Nationalpark der Kategorie II der IUCN anerkannt. 98 % der Fläche im Kärntner Anteil befinden sich in Privatbesitz.

Rechtsverbindlichkeit

Der 74 Seiten umfassende Managementplan wurde bei der 19. Sitzung des Nationalparkkomitees am 04.04.2001 und bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001 beschlossen (NATIONALPARKVERWALTUNG HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001).

Eine Fortschreibung des Managementplans bzw. der Entwicklungsziele wurde frühstens 10 Jahre nach Beschlussfassung angedacht.

Rechtliche Grundlagen

Der Managementplan 2001 basiert auf folgenden Grundlagen (NATIONALPARKVERWALTUNG HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001):

- 1971 Artikel 107 B-VG Vereinbarung "Vereinbarung von Heiligenblut" zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern
- 1981 Verordnung der Kärntner Landesregierung über die Erklärung der Naturschutzgebiete "Großglockner Pasterze" und "Schobergruppe Nord" zum Nationalpark Hohe Tauern
- 1983 Beschluss des Kärntner Landtages über das Gesetz über die Errichtung von Nationalparks - Kärntner Nationalparkgesetz LGBI. Nr. 55/1983 idF LGBI. Nr. 57/1986 (Erweiterung des Nationalparks auf die Gemeinden Mallnitz und Malta und Errichtung der Sonderschutzgebiete "Großglockner - Pasterze" und "Gamsgrube") und LGBI. Nr. 53/1992 (u.a. Einrichtung des Kärntner Nationalparkfonds)

- 1986 Verordnungen der Kärntner Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern: Erweiterung des Nationalparks auf die Gemeinden Mallnitz und Malta und Errichtung der Sonderschutzgebiete "Großglockner – Pasterze" und "Gamsgrube"
- 1993 Beschluss des Kärntner Landtages über die Novelle des zum Kärntner Nationalparkgesetz idF LGBI. Nr. 57/1986 und LGBI. Nr. 53/1992 u.a. über die Einrichtung des Kärntner Nationalparkfonds
- 1994 Artikel 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBI. Nr. 78/1994)
- 1995 Nominierung der Kernzone nach der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat -Richtlinie) als NATURA 2000 Gebiet

Die Fertigstellung erfolgte 2001 auf Basis des Kärntner Nationalparkgesetz, das unter § 9 (Entwicklungsplanung) ausdrücklich die Erstellung eines Nationalparkplanes für das Schutzgebiet vorsieht (Kärntner Nationalparkgesetz LGBI. Nr. 55/1983 idF LGBI. Nr. 57/1986 und LGBI. Nr. 53/1992).

Erstellung

Aufbauend auf den jahrelangen Planungsarbeiten wurde in der 13. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 01.04.1998 in Mallnitz der einstimmige Grundsatzbeschluss für die Ziele und Vorgangsweise für die Erstellung des Nationalparkplanes gefasst. Dabei wurde vereinbart, dass die Flächen der Kernzone und der Sonderschutzgebiete auf mindestens 75 % der Fläche gemäß der IUCN Kategorie II gemanagt werden.

In der Außenzone gelten die Vorgaben gemäß der IUCN Kategorie V (Geschützte Landschaft). Die Zonierung hat in Anpassung an die naturräumlichen Gegebenheiten und die aktuelle Nutzungssituation zu erfolgen. Die Planerstellung hat unter Einbindung aller Partner zu erfolgen.

Bis zum Jahr 2001 wurde der Plan von der Nationalparkverwaltung erstellt und im selben Jahr beschlossen.



Struktur

Neben einem einleitenden Teil, der Entstehung, rechtliche Grundlagen und den Ist-Zustand bis zum Jahr 2000 beschreibt, formuliert der Managementplan 11 allgemeine Entwicklungsziele mit Leitbildcharakter sowie allgemeine Grundsätze (wie etwa starke Einbindung der Grundbesitzer). Ein explizites Nationalparkleitbild ist nicht Teil des Managementplans.

Für fünf Teilbereiche (Naturraummanagement, Tourismus & Erholung, Wissenschaft & Forschung, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit) werden unterschiedlich spezifische Entwicklungsziele und Leitmaßnahmen jeweils für die Kernzone, die Außenzone und die Nationalparkregion formuliert. Die Maßnahmen sind heterogen formuliert. Sie inkludieren konkrete Projekte und Maßnahmen, laufende Aufgaben sowie Teilziele. Indikatoren werden nicht formuliert.

Ein eigenes Kapitel befasst sich mit Organisation, Finanzen, und Personalressourcen.

Gemäß dem Managementplan sind alle Maßnahmen bis 2010 zu realisieren.

Tabelle 1: Derzeitige Struktur des Managementplans (2001)

Inhaltsverzeichnis		
1. Der Nationalpark Hohe Tauern		
2. Der Planungsraum		
Rechtsgrundlagen und Leitlinien für die Erstellung des Nationalparkplanes		
4. Der Nationalparkplan		
5. Grundlagen für die Erstellung des Nationalparkplanes		
6. Ist-Stand		
6.1 Naturraummanagement		
6.2 Tourismus und Erholung		
6.3 Wissenschaft und Forschung		
6.4 Umweltbildung		
6.5 Öffentlichkeitsarbeit		
7. Entwicklungsziele und Maßnahmen		

7.1 Allgemeine Grundsätze		
7.2 Entwicklungsziele für den Planungszeitraum		
7.3 Teilziele und Maßnahmen		
7.3.1 Naturraummanagement		
7.3.1.1 Artenschutz und Erhaltung der genetischen Vielfalt		
7.3.1.2 Biotop- und Wildtiermanagement		
7.3.1.3 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen aus natürlichen Ökosystemen (Almen, Wald und Wasser)		
7.3.2 Tourismus und Erholung		
7.3.2.1 Zubringerdienste; Rettungswesen		
7.3.2.2 Beherbergungsmöglichkeiten		
7.3.2.3 Informationseinrichtungen		
7.3.2.4 Besucherlenkung		
7.3.2.5 Erholung		
7.3.3 Wissenschaft und Forschung		
7.3.4 Umweltbildung		
7.3.5 Öffentlichkeitsarbeit		
8. Organisation		
8.1 Organisations- und Verwaltungsstruktur (inkl. NGOs)		
8.1.1 Hoheitsverwaltung		
8.1.2 Privatwirtschaftsverwaltung		
9. Personelle und sachliche Ausstattung		
9.1 Personelle Ausstattung		
9.2 Sachliche Ausstattung		
10. Kosten und Finanzierung		
11. Zeitplan der Realisierung		

2_2 <u>Entwicklungen seit Erstellung des letzten</u> Managementplans

Seit Erstellung des Managementplans 2001 fanden eine Reihe neuer Entwicklung statt, die im Managementplan noch keine Berücksichtigung



finden (konnten). Exemplarisch sind hier einige ausgewählte Aspekte angeführt (KÄRNTNER NATIONALPARKFONDS HOHE TAUERN, 2011):

- 2002: Nominierung der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten (29.925 ha) nach der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) als Natura 2000-Gebiet "Nationalpark Hohe Tauern, Kernzone II und Sonderschutzgebiete (AT2129000)"
- 2003: Gründung einer "Nationalpark-Region Hohe Tauern Kärnten", der ersten touristischen Regionalisierung im Vorfeld des Nationalparks.
- 2005: Änderung der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBI. Nr. 39/2005): Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wird im Bereich des Kaponigtales erweitert. Die Gemeinde Obervellach wird Teil der Nationalparkregion. Durch die Nationalparkerweiterung um 1.964 ha erhöhen sich die laufenden Kosten anteilig.
- 2005: Übernahme der BIOS Erlebniswelt zur Gestaltung eines Nationalparkzentrums. Am 1. November 2005 wird das BIOS Nationalparkzentrum Mallnitz im Rahmen einer Schenkung an den Kärntner Nationalparkfonds übertragen. Der Nationalparkfonds wird dadurch gewerblich tätig und seit 1. Jänner 2006 als Betrieb mit doppelter Buchführung und Bilanzierung geführt.
- 2005: Die touristischen Agenden der "Nationalpark-Region Hohe Tauern Kärnten" (13 Gemeinden: Heiligenblut bis Lurnfeld und Malta) werden dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern übertragen. 2006 wird die Abteilung Tourismus im Kärntner Nationalparkfonds mit Sitz in Großkirchheim und finanzieller Ausstattung durch Sonderförderungsmittel des Landes Kärnten gegründet.
- 2006: Masterplan Naturraummanagement Nationalpark Hohe Tauern Kärnten Dieses Konzept, das die Eckpunkte der weiteren Entwicklung des Nationalparks festlegt, dient als Rahmen für einen zukünftigen Managementplan.
- 2008: Neueröffnung des BIOS Nationalparkzentrum Mallnitz nach dem Umbau.
- 2008: Start Naturschutzplan Alm Beginn der Projekterstellung mit

den Almbewirtschafter/-innen auf freiwilliger Basis.

- **2009** Gründung des "Vereins der Kärntner Nationalpark-Partnerbetriebe"
- 2010: Start der VERBUND Klimaschule des Nationalparks Hohe Tauern.
- 2010: Die Bildungsprogramme des Nationalparks Hohe Tauern erhalten das Zertifikat Qualitätsmanagementsystem ÖNORM EN ISO9001: 2008
- 2010: Nationalparkinformationsstelle Obervellach: Am 3. Oktober bekommt Obervellach, die jüngste Nationalparkgemeinde, im neu restaurierten Oberstbergmeisteramt eine Informationsstelle mit zwei Ausstellungen.
- 2011: Änderung der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBI. Nr. 73/2011): Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wird im Bereich der Fleißtäler erweitert. Die Verordnung wird an das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz angepasst. Durch die Nationalparkerweiterung in der Gemeinde Heiligenblut (Fleißtäler: 2.059 ha) erhöhen sich die laufenden Kosten anteilsmäßig.
- 2011: Zum Zwecke der strategischen Beratung des Nationalparks in wissenschaftlichen Fragen wird ein neuer länderübergreifender Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet.
- 2011: Der Kärntner Nationalparkfonds übernimmt die Geschäftsführung der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner.
- 2011: Beginn der Schulpartnerschaft mit dem Bundesoberstufenrealgymnasium Spittal an der Drau (erste Partnerschule außerhalb einer Nationalparkgemeinde und erste höhere Schule).

Diese Auszüge aus der Publikation 30 Jahre Nationalpark Hohe Tauern Kärnten (KÄRNTNER NATIONALPARKFONDS HOHE TAUERN, 2011) zeigen eine Reihe von Veränderungen innerhalb von nur 10 Jahren nach Erstellung des Managementplans auf, die demensprechend nicht abgebildet sind. Die Ausgangslage hat sich für die Verwaltung beispielsweise in folgenden Punkten geändert:



- Substanzielle Änderungen der Budgetzusammensetzung, Ausgaben und des Gesamtbudgets
- Geänderte Förderlandschaft (Naturschutzplan Alm, Förderperioden)
- Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien (Kuratorium, Komitee)
- Änderung der Flächengröße, Anzahl der Grundeigentümer, eine neue Nationalparkparkgemeinde
- Neue Aufgaben (BIOS, Tourismus)
- Neue Partner und Initiativen (Nationalpark Region Hohe Tauern Kärnten, Verein der Kärntner Nationalpark Partnerbetriebe)
- Neue Standards (ISO9001 Zertifizierung)
- Neue Planungsgrundlagen (Masterplan Naturraummanagement, Forschungskonzept)

Die Entwicklungen seit 2012 sind dabei noch nicht abgebildet, sollten aber in der Neuerstellung des Managementplans berücksichtigt werden.



3 AKTUELLE VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN

3 1 Gesetzliche Vorgaben

Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz

Die gesetzlichen Vorgaben für den Managementplan (Nationalparkplan) sind unter § 9 definiert. Im Rahmen der Wiederverlautbarung des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes gilt nun anstelle des LGBI. Nr. 55/1983 idgF. LGBI. Nr. 85/2013 das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz LGBI. Nr. 21/2019 idgF. Die Vorgaben zum Nationalparkplan blieben jedoch unverändert:

§9 Entwicklungsplanung

- (1) Die Landesregierung hat für jede Nationalparkregion ein Entwicklungsprogramm nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 76/1969, zu erlassen, welches darauf abzielt, dieses Gebiet als Lebens- und Wirtschaftsraum für die dort ansässige Bevölkerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des § 2 zu erhalten.
- (2) Erfordernisse und Schutzmaßnahmen, die im Schutzgebiet eines Nationalparks zur Verwirklichung der Ziele im Sinne des § 2 anzustreben sind, sind von der Landesregierung in einem Nationalparkplan darzustellen.
- (3) Nationalparkpläne nach Abs. 2 sind einem Anhörungsverfahren zu unterziehen, in dem die betroffenen Grundeigentümer, die berührten Gemeinden, die alpinen Vereine sowie jene Vereine, die sich den Naturschutz oder die Vertretung der Grundbesitzerinteressen in Nationalparks zur Aufgabe gestellt haben, und der Naturschutzbeirat zu hören sind.
- (4) Nationalparkpläne nach Abs. 2 sind dem Nationalparkkomitee der betroffenen Nationalparkregion sowie der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vor der Beschlussfassung durch die Landesregierung vorzulegen. Die

Landesregierung hat bei der Beschlussfassung auf Beschlüsse des Nationalparkkomitees der betroffenen Nationalparkregion und Vorschläge der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen.

(5) Im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen nach diesem Gesetz ist auf Nationalparkpläne Bedacht zu nehmen. Förderungen dürfen nur für Maßnahmen erteilt werden, die mit einem Nationalparkplan nicht in Widerspruch stehen.

Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz beinhaltet keine spezifischen inhaltlichen, formellen oder strukturbezogenen Vorgaben.

<u>Im Rahmen einer Neuerstellung des Managementplans ist</u> folgendes zu berücksichtigen:

- Der Plan ist einem Anhörungsverfahren zu unterziehen, in dem alle in § 9 Abs. 3 K-NBG Genannten zu hören sind.
- Der Plan ist gemäß § 9 Abs. 4 K-NBG vor der Beschlussfassung durch die Landesregierung dem Nationalparkkomitee sowie der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vorzulegen.
- Da gemäß § 9 Abs. 5. K-NBG Bewilligungen und Förderungen dem Nationalparkplan nicht widersprechen dürfen, ist eine Beteiligung der zuständigen Behörden empfehlenswert.

3_2 Natura 2000

Große Teile des Nationalparks (44.000 ha) wurden 1995 als Natura 2000 Gebiet nominiert, 2003 aufgenommen und 2018 verordnet (LGBI. Nr. 81/2018 idgF). Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen der Nationalparkverwaltung der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden wesentliche Aspekte diskutiert und abgestimmt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Gemäß § 4 Managementplan der Verordnung Europaschutzgebiets "Hohe Tauern, Kärnten" LGBL. Nr. 81/2018 idgF erfolgt die Erarbeitung und die auf Verlangen der Grundeigentümer notwendige Überarbeitung



eines Natura 2000 Managementplans über das Land Kärnten. Der Managementplan soll (Pflege)Maßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter sowie Bewirtschaftungsauflagen definieren und damit verbundene Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmen inkludieren. Die Zuständigkeit für das Europaschutzgebiet liegt beim Land Kärnten (§ 7 Abs. 6). Gemäß § 7 Abs. 5 sind die Flächen des Europaschutzgebietes und des Nationalparks nicht ident. Daher darf die Ausweisung als Europaschutzgebiet nicht zur Erfüllung der IUCN Kriterien benützt werden und von anderen Schutzgebieten beansprucht oder verwaltet werden.

Damit ist der Auftrag der Nationalparkverwaltung zur Erstellung eines Nationalparkplans gemäß § 9 des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes (LGBL. Nr. 21/2019 idgF) vom Natura 2000 Managementplan aus rechtlicher Sicht getrennt zu sehen.

Unklarheiten

Es bleibt unklar, ob der Natura 2000 Managementplan ausschließlich auf Verlangen der Grundeigentümer zu erfolgen hat. Dies geht aus dem Rechtstext nicht eindeutig hervor (siehe § 4 Abs. 5: Der Managementplan hat längstens drei Jahre nach in Kraft treten der Verordnung und nach Verlangen der Grundeigentümer fertig gestellt zu sein.).

Zudem gilt gemäß § 7 (Hinweise) der Verordnung Europaschutzgebiets "Hohe Tauern, Kärnten" LGBL. Nr. 81/2018 idgF:

(5) Die Flächen des Europaschutzgebietes "Hohe Tauern, Kärnten" sind nicht ident mit den Flächen anderer Schutzgebiete (zB Nationalpark Hohe Tauern). Die Ausweisung der Flächen als Europaschutzgebiet darf daher nicht zur Erfüllung der Kriterien der IUCN benützt werden und darf auch nicht von anderen Schutzgebieten (zB Nationalpark Hohe Tauern) beansprucht und/oder verwaltet werden.

Da die Flächen des Europaschutzgebietes und des Nationalparks weitgehend ident sind, werden die Flächen des Europaschutzgebietes jedoch unweigerlich vom Nationalpark beansprucht und verwaltet. Dieser grundlegende Widerspruch ist im Rahmen einer Managementplanerstellung zu klären.

3 2 1 Schnittstellen

Wesentliche Schnittstellen ergeben sich vor allem in den Bereichen Naturraummanagement und Forschung.

Naturraummanagement

Kernzone: Der Umgang mit Prozessschutz stellt eine wesentliche Frage dar. Gemäß dem 2016 von Nationalparkrat beschlossenen länderübergreifenden Zielekatalogs zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016) wird in der Naturzone bei etwaigen Zielkonflikten mit Schutzgütern der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie dem Prozessschutz grundsätzlich Vorrang eingeräumt. Dieser Grundsatz ist auch in den Managementplänen des Salzburger und Tiroler Teils des Nationalparks abgebildet.

Insbesondere für den Umgang mit von Bewirtschaftung abhängigen Lebensraumtypen ist eine Festlegung durch die zuständige Abteilung 8 erforderlich.

<u>Außenzone:</u> In der Außenzone ergibt sich ein Abstimmungsbedarf im Hinblick auf Umgang mit Prozessschutz im Wald (vgl. Biotopschutzwälder gemäß § 32a Forstgesetz 1975 idgF) und in Bezug auf den Umgang mit von Bewirtschaftung abhängigen Lebensraumtypen.

Des Weiteren sollte im Rahmen der Managementplanerstellung eine Abstimmung von Förderprogrammen und Vertragsnaturschutzmodellen erfolgen, sodass Widersprüche in Bewirtschaftungsauflagen ausgeschlossen werden können.

Forschung

Im Bereich Forschung ist eine Abstimmung bezüglich Datengrundlagen, Datendefiziten und Schwerpunkten erforderlich (FFH-Lebensraumtypen, prioritäre Schutzgüter, Arten und Lebensräume, für die der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten besondere Verantwortung trägt). Die Zuständigkeit liegt hier bei der Abteilung 8.



3 2 2 Inhaltlicher Fokus

Der Nationalparkplan (Managementplan des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten) legt strategische und operative Ziele sowie damit verbundene Maßnahmen fest. Dieser umfasst die Bereiche "Naturraummanagement, Forschung, Besucher und Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Regionalentwicklung).

Der Natura 2000 Managementplan hingegen basiert auf einer Zustandserhebung der Schutzgüter gemäß der FFH- und Vogelschutzrichtline, um damit Erhaltungsziele und Maßnahmen festzulegen. Der Natura 2000 Managementplan ist als freiwilliges Planungsinstrument mit Handlungsempfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu sehen. Für die Erstellung eines solchen Managementplans liegen derzeit noch keine ausreichenden Grundlagendaten vor und eine Datendefizitanalyse bzw. ein Datenscreening ist noch erforderlich.

Während die Erstellung des Nationalparkplans relativ zeitnahe erfolgen sollte, gibt es derzeit keinen konkreten Zeitplan für die Erstellung des Natura 2000 Managementplans.

Es wurde vereinbart, die Erstellung der jeweiligen Managementpläne eng zwischen der Nationalparkverwaltung und der Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz (Schutzgebietsmanagement und Förderstelle) abzustimmen (Information, Workshopteilnahme etc.), um vermeintliche Widersprüche in beiden Fachplänen hintanzuhalten.

3_3 <u>EMINA Evaluierungsbericht Nationalpark Hohe Tauern</u>

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die österreichischen Nationalparks von EUROPARC evaluiert (EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015). Aus den jeweiligen Evaluierungsberichten gehen eine Reihe von Empfehlungen hervor, die in der Erstellung/Revision des Managementplans zu berücksichtigen sind. Diese betreffen alle Bereiche des Nationalparks und sind in unterschiedlichem Ausmaß realisierbar. Jedenfalls sollten die Empfehlungen berücksichtigen oder begründet verworfen werden. Empfehlungen für den Nationalpark Hohe Tauern umfassen beispielsweise:

- Bei Fortschreibung des MP soll eine interne Fachplanung zur Vergrößerung der Prozessschutz Fläche um ca. 9.500 ha festgelegt werden. Auf diesen 9.500 ha finden momentan noch extensive Schafbeweidung und auf 5.000 ha dieser Fläche zusätzlich WtM statt (S.27).
- Erstellung eines gemeinsamen, schlüssigen Konzepts zum Schutz von Arten und Lebensräumen, für die der Nationalpark besondere Verantwortung trägt, auf Basis von durch Bund, Ländern und NP Austria zu erarbeitenden Kriterien mit klarer Schwerpunktsetzung auf Prozessschutz in der Naturzone. Des Weiteren soll dieses Konzept im Managementplan übernommen und konkretisiert werden. (S.32)
- Beendigung von Nutzungen auf der Prozessschutzfläche, Bereitstellung der notwendigen Mittel hierfür durch Bund und Länder. Beibehaltung der auf den Vorrang von Prozessschutz gerichteten Managementphilosophie. (S.35)
- Dauerhafte Sicherstellung des guten Erhaltungszustands der o. g. Arten (sofern dies mit dem Ziel des Prozessschutzes bzw. der Zonierung des NP in Einklang steht). (S.36)
- Gestaltung der Förderung der Almbeweidung so, dass das Vertragsnaturschutzangebot des NP eindeutig Priorität hat.
- Evaluierung der Gefährdungen durch touristische Nutzungen, insbesondere im sportlichen Bereich, dazu Austausch mit Vertretern regionaler Verbände.
- Die Bewirtschaftung der Wälder in der Außenzone des NP ist an die Ziele des NP anzupassen. Die Art der Bewirtschaftung darf nicht zu einer negativen Veränderung des ökologischen Wertes der Wälder führen.
- Sicherstellung, dass NP Managementmaßnahmen nur gefördert bzw. umgesetzt werden, sofern sie nicht dem verabschiedeten MP widersprechen.

Bezüglich des Managementplans als solchem, stellt die EMINA Evaluierung fest, dass die Ziele weitgehend klar erkennbar und formuliert sind. In hohem Maße sind Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele sowie Aufgaben- und Arbeitsbereiche definiert.



Allerdings wurde festgestellt, dass konkrete Zeithorizonte zur Erreichung von (Zwischen-)Zielen und Maßnahmen zur Erfolgskontrolle (Evaluierung) nicht bzw. nur unzureichend definiert sind.

Obwohl die Ziele des Managementplans zum Teil mit anderen Entwicklungszielen, z. B. in den Bereichen Almwirtschaft, Tourismus, Forstwirtschaft im Konflikt stehen, berücksichtigt der MP Kärnten andere Planungen mit Relevanz für den NP nicht (S.108) bzw. sind diese nicht mehr zeitgemäß. Regionale Entwicklungspläne und -ziele werden nicht berücksichtigt bzw. sind ebenfalls veraltet.

Durch die Formulierung strategischer Entwicklungsziele können Ergänzungen und Anpassungen relativ flexibel durchgeführt werden. Da nicht alle Entwicklungen über einen Geltungszeitraum von 10 Jahren vorhersehbar sind bzw. sich Rahmenbedingungen verändern, wurden gemäß der Evaluierung rund 15 % der Maßnahmen nicht umgesetzt.

Für eine Überarbeitung schlägt die Evaluierung eine Aktualisierung gemäß den gemeinsamen, österreichischen Standards (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014), einen Abgleich von zu erreichenden Zielen und verfügbaren Ressourcen sowie eine Spezifizierung und Abstimmung des Managementplans mit Teilkonzepten und Fachplänen vor. Des Weiteren wird eine Überprüfung der Nationalpark-Ziele und Aufgaben gemäß dem aktuell gültigen Nationalparkgesetz sowie den Zielen der Österreichischen Nationalpark-Strategie angeregt.

Im Rahmen einer Neuerstellung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Nationalparkplan sollte ein Konzept für die Vergrößerung der Prozessschutzfläche beinhalten (Ziel 75 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete).
- Inhaltliche Handlungsempfehlungen des EMINA Evaluierungsberichtes zum Nationalpark Hohe Tauern sollten diskutiert und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Operative Zielsetzungen mit messbaren Zielen und konkreten Zeithorizonten sollten formuliert werden.
- Zielsetzungen und Zielkonflikte, die sich aus anderen Planungen ergeben (Almwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, regionale Entwicklungspläne) sollten berücksichtigt werden.



3_4 <u>Empfehlungen für gemeinsame Standards für die</u> Managementpläne der österreichischen Nationalparks

Im Rahmen des Projekts LEGZU wurden die Managementpläne der österreichischen Nationalparks analysiert, die "Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks" (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014) erarbeitet und in der Koordinierungsrunde der Nationalparks Austria am 13.11.2014 beschlossen. Gemäß der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) sind Managementpläne diesen gemeinsamen Standards entsprechend in allen Nationalparks ausarbeiten, beschließen und umsetzen.

Die österreichweiten Empfehlungen (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014) werden weitgehend erfüllt. Allerdings gibt der Standard als Zeithorizont

rund 10 Jahre bei einem Mid-Term Review nach etwa 5 Jahren vor. Dies deckt sich mit den Vorgaben (Ziel 8) der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018).

Im Rahmen einer Neuerstellung ist folgendes zu berücksichtigen:

Der Nationalparkplan soll einen Zeithorizont von 10 Jahren abdecken und einen Mid-Term Review nach 5 Jahren vorsehen.

Tabelle 2: Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NP-Austria Standard) und der Managementplan 2001

	NP Austria Standard	Managementplan 2001	Empfehlung
Typ des Dokuments	Der MP ist ein strategisches, umfassendes Dokument, das die gesamte Bandbreite des Managements umfasst.	Ganzheitlicher Managementplan mit Organisation und Finanzierung	Grundsätzlich dem Standard entsprechend, Leitbild nicht explizit ausgeführt, aber strategische Ziele angeführt. Eine Überprüfung, inwiefern die strategischen Ziele 2001 im Jahre 2020 noch gelten, ist erforderlich.
Umfang und Beilagen	Der MP ist ein gut verständliches Kerndokument, in welches bei Bedarf zusätzliche Elemente (Aktionspläne, Maßnahmenpläne, Fachplanungen, Regelungsdokumente, flächenbezogene Vorgaben, etc.) eingebettet werden können.	Umfassendes, verständliches Kerndokument	Gut verständliches Kerndokument
Gültigkeitsdauer	Der MP ist mittelfristig ausgelegt (Richtwert 10 Jahre); ein Mid-term Review soll die Effektivität des Plans verbessern.	Ausgelegt für 10 Jahre (bis 2010). Seither weder Midterm Review noch aktive Fortschreibung/Neuerstellung	Das Dokument ist 20 Jahre alt. Ein Midterm Review wurde nicht ausgeführt. Ziele, Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen sollten aktualisiert werden.
Zielgruppe	Der MP ist primär eine Arbeitsgrundlage für das Park Management, zuständige Behörden, Eigentümervertreter bzw. Entscheidungsträger und unmittelbar beteiligte Interessen. Zudem dient der MP zur Information verschiedener Akteure im NP bzw. von interessierten Bürgern.	Primär ein internes Arbeitsdokument, das aber in den operativen Zielsetzungen nicht mehr zeitgemäß ist. Strategische Ziele und Entwicklungsziele besitzen weitgehend nach wie vor Gültigkeit	Durch das Alter und die Weiterentwicklungen sind strategische Ziele/Entwicklungsziele zwar weitgehend noch relevant, operative Ziele und Maßnahmen sind entweder nicht definiert oder nicht mehr zeitgemäß. Diese sind zu erarbeiten und festzulegen.



	NP Austria Standard	Managementplan 2001	Empfehlung
Rechtlicher Status	Der MP nimmt auf den rechtlichen Rahmen des NPs (Gesetz, Verordnung) Bezug. Er ist von der Landesregierung (der obersten Naturschutzinstanz) autorisiert, jedoch nicht notwendiger Weise verordnet.	Beschlossen vom Nationalparkkomitee und der Kärntner Landesregierung (2001). Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz sieht die Erstellung eines Nationalparkplanes für das Schutzgebiet vor.	Die vorgegebenen Prozedere entsprechen dem Standard.
Verantwortlichkeit	Zuständig für die Erstellung des MPs sind das NP-Management und seine Organe	Hauptverantwortlich ist die Nationalparkverwaltung.	Die vorgegebenen Prozedere entsprechen dem Standard.
Beteiligungsprozess	Die Mitwirkung relevanter Gremien, Behörden und Interessensvertreter ist elementar. Die Auswahl der Beteiligten folgt den individuellen Gegebenheiten in jedem Park.	Gemäß Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (§ 9 Abs. 3) sind Nationalparkpläne einem Anhörungsverfahren zu unterziehen (Grundbesitzer, Gemeinden, alpine Vereine, Naturschutzvereine oder Interessensvertretergruppen, Naturschutzbeirat), breite Beteiligung erfolgte in der Erstellung.	Die vorgegebenen Prozedere entsprechen dem Standard.
Verfügbarkeit	Der MP liegt zur Einsicht auf bzw. steht über die Homepage jedem Interessierten zur Verfügung	Der Nationalparkplan wurde als Band 11 der Kärntner Nationalparkschriften veröffentlicht und ist über www.parcs.at online abrufbar.	Auch der neue Managementplan sollte zugänglich gemacht werden.
Strategische Elemente	Der MP beinhaltet ein integriertes Leitbild, bei Bedarf auch Leitbilder für einzelne Bereiche. Zudem sind Entwicklungsziele, eine Zielhierarchie sowie die Werte und Grundsätze des NPs ausgewiesen.	Kein explizit integriertes Leitbild, aber Formulierung von langfristigen Entwicklungszielen für den Nationalpark gesamt, die einzelnen Fachbereiche und Zonen	Im Rahmen einer Überarbeitung sollte – auf Basis bereits bestehender Dokumente (z. B. Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung, Nationalpark-Strategie Österreich 2020+) eine Vision und ein Leitbild für den NP sowie die einzelnen Zonen bzw. Sachgebiete explizit formuliert werden.
Operative Elemente	Als Grundlage für die konkrete Maßnahmen- und Aktionsplanung legt der MP evaluierbare, operative Ziele für alle Bereiche des NP- Managements fest.	Entwicklungsziele sowie Maßnahmen weitgehend nicht quantifizierbar.	Die Ziele und Maßnahmen sollten soweit möglich spezifiziert und messbar formuliert werden.
Leitstruktur	Der Aufbau des MP folgt den Aufgabenbereichen des NP-Managements.	gegeben	Wesentliche Elemente sind vorhanden
Inhalte	Der MP muss mindestens die Aspekte Naturraum, Besucher und Bildung, Forschung, Monitoring umfassen.	Umfasst Naturraum, Besucher, Bildung, Forschung. Monitoring ist kein eigenes Kapitel.	Dem Standard entsprechend



	NP Austria Standard	Managementplan 2001	Empfehlung
	Einleitung	vorhanden	Dem Standard entsprechend
	Status des Parks	Ist-Zustandsdarstellung (2001)	Sollte aktualisiert werden (letzte 20 Jahre); die Datengrundlagen sind nicht mehr zeitgemäß.
	Leitbild(er)	kein eigenes Kapitel	Sollte ergänzt werden
	Ziele	Entwicklungsziele	überprüfen und aktualisieren
	Naturraum	vorhanden	überprüfen und aktualisieren
nhaltsverzeichnis	Besucher und Bildung	vorhanden	überprüfen und aktualisieren
manaverzelomina	Forschung	vorhanden	überprüfen und aktualisieren
	Monitoring	als Teil der Forschung	Überlegen, ob dies ein eigener Teil sein sollte.
	(bei Bedarf weitere Inhalte: Regionalentwicklung, Kooperationen)	Entwicklungsziele und Maßnahmen für Region bzw. Außenzone	Rolle/Aktivität in der Außenzone bzw. Region könnte übersichtlicher dargestellt werden.
	Liste der Beilagen und Detaildokumente	nicht vorhanden	Sollte bei Bedarf ergänzt werden
	Verweis auf Beschlussfassung	Prominent ausgeführt	Dem Standard entsprechend
	Annex	nicht vorhanden	bei Bedarf



3_5 Nationalpark-Strategie Österreich 2020+

Zur Sicherstellung der akkordierten Weiterentwicklung der österreichischen Nationalparks wurde im Jahr 2010 erstmals eine Nationalpark-Strategie für den Zeitraum 2010-2015 beschlossen (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2010). Die Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) baut im Wesentlichen auf der 2010 beschlossenen Strategie sowie den Ergebnissen einer umfassenden Evaluierung aller sechs österreichischen Nationalparks auf. Schwerpunkte sind das verstärkte Zulassen einer vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung entsprechend den Vorgaben der IUCN, die Erhaltung der Biodiversität, die Nutzung von Synergien zwischen den Nationalparks und die professionelle Präsentation nach außen unter der

Marke "Nationalparks Austria". Die Strategie definiert sechs Handlungsfelder, denen zwölf Ziele und konkrete Maßnahmen zugeordnet sind:

Tabelle 3: Ziele der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ und der Managementplan 2001

	Handlungsfelder / Ziele Nationalpark- Strategie	Vorgeschlagene Maßnahmen der Nationalpark-Strategie	Managementplan 2001	
	Handlungsfeld Naturraummanagement und Biodiv	Handlungsfeld Naturraummanagement und Biodiversität		
1	In der Naturzone erfolgt eine natürliche Entwicklung entsprechend den IUCN Vorgaben (75 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete)	Anpassung Managementaktivitäten an Prozessschutzziele, konkrete Managementziele für einzelne Zonen, Konzept, um 75 % der Fläche in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone zu überführen (75%-Ziel)	Gegeben durch zonierungsspezifische Ziele und Maßnahmen	
2	Arten und Lebensräume sind bestmöglich geschützt	Zusammenarbeit mit Nachbarn, Grundeigentümer, Identifikation, Erfassung und Schutz von Arten und Lebensräume mit besonderer Verantwortung, Biotopverbund, Erweiterung, Jagd einstellen, wildökologische Raumplanung	Maßnahmen vorhanden, spezifische Ziele sind nicht vorhanden	
	Handlungsfeld Bewusstseinsbildung, Naturerlebnis			
3	Bekanntheitsgrad und Akzeptanz von Nationalparks sind hoch	Akzeptanz erhöhen, Zusammenarbeit, Marke NPA, Nationalparkidee verbreiten	wichtiges Element auch bisher	
4	Naturerlebnisangebote sind vielfältig	Bildungsangebote Prozessschutz, Zusammenarbeit Tourismus, Barrierefreiheit, Schulen, Tourismus-Naturschutz Konflikte identifizieren und lösen, Lenkung, Kontrolle, Feedback	wichtiges Element auch bisher	
	Handlungsfeld Forschung und Monitoring			
5	Wissenschaftliche Kenntnisse zu Status und Trends der Biodiversität sind verbessert	Forschungsprogramm nach NPA Richtlinien, abgestimmte Forschungs- und Monitoringprogramme, Langzeitmonitoring, Klimawandel, Forschungs- und Monitoringdaten standardisieren und sichern, Wissensmanagement	wichtiges Element auch bisher	



	Handlungsfelder / Ziele Nationalpark- Strategie	Vorgeschlagene Maßnahmen der Nationalpark-Strategie	Managementplan 2001
	Handlungsfeld Regionale, nationale und internatio	nale Kooperation	
6	Ziele der Nationalparks werden in der Region verstärkt berücksichtigt	Zusammenarbeit, aktive Rolle Entwicklungskonzepte, regionale Projektzusammenarbeit, Tourismuskooperation, sanfte Mobilität, Landnutzung und ökologische Vernetzung im Umfeld	Querschnittsmaterie. Die Schnittstellen werden in den einzelnen Bereichen teilweise dargestellt.
7	Institutionalisierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit	Strategische und operative Zusammenarbeit mit regionalen NP, Mitarbeit Alparc, Europarc, NPA	Im Managementplan kurz beschrieben.
	Ziele Organisation und Betrieb		
8	Managementpläne liegen für alle Nationalparks vor und werden umgesetzt	Standards NPA, strategische und evaluierbare Ziele für Maßnahmen und Arbeitsplanung, Revision 10 Jahre, Midterm 5 Jahre, Frauen in Gremien, Jugendeinbindung, Einbindung Stakeholder in Evaluierung und Planung	In Teilen vorhanden
9	Nationalpark-MitarbeiterInnen sind hoch motiviert und qualifiziert	Gender-Balance, Weiterbildungskonzept, Einbindung benachteiligter Gruppen	Derzeit kein Inhalt
	Ziel rechtlicher Rahmen und Finanzierung		
10	Relevante Rechtsvorschriften sind mit den Zielen der Nationalparks harmonisiert	Harmonisierung NP Ziele und NP Gesetze, Prüfung relevanter Bundes- und Landesgesetze, Parteistellung in Verfahren	Im Managementplan kurz beschrieben.
11	Finanzierung ist sichergestellt	Kosteneffizienz, Fördermittel einwerben, Sponsoring und Partnerschaften, periodische Leistungsdarstellung (Verweis ÖSL)	Im Managementplan kurz beschrieben.
12	Nationalparkflächen und Naturschutz-leistungen sind langfristig gesichert	Verträge, Nutzungsrechte, eingriffsfreie Bereiche sichern, Förderprogramme auf Konformität mit NP prüfen, konkurrierende Maßnahmen vermeiden	Zentral, operative Zielsetzungen sind nur bedingt vorhanden.

Im Rahmen einer Neuerstellung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Die Schnittstellen in den einzelnen Bereichen (Kooperationen, Partnerschaften) sollten fokussierter dargestellt werden.
- Zielsetzungen zu Organisation und Betrieb sollten ergänzt werden.

Ziele und Zielhierarchie

Gemäß den Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014) sowie den Zielsetzungen der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018) sollen Managementpläne strategische und evaluierbare Ziele definieren. Der

gemeinsame Standard unterscheidet zwischen strategischen Elementen (Strategischen Zielen/ Entwicklungszielen) sowie operativen, messbaren Zielen (Umsetzungszielen), die als Grundlage für eine konkrete Maßnahmen- und Aktionsplanung dienen sollen.

Der Managementplan 2001 verfügt über eine Reihe von strategischen Zielen für alle Bereiche des Nationalpark-Managements. Diese sind jedoch weitgehend nicht evaluierbar. Operative und quantifizierbare Ziele fehlen weitgehend bzw. sind nicht mehr zeitgemäß.

Im Rahmen einer Neuerstellung ist folgendes zu berücksichtigen:

 Der Nationalparkplan sollte strategische und operative, messbare Ziele beinhalten.



3_6 <u>Länderübergreifender Zielekatalog zur</u> <u>Managementplanung (2016)</u>

Der länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung (NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016) wurde in der 20. Sitzung des Nationalparkrates Hohe Tauern am 9. Mai 2016 beschlossen. Der länderübergreifende Zielekatalog stellt das strategische Rahmenprogramm für die länderübergreifende Zusammenarbeit von 2016-2025 dar. Er dient als richtungsgebender, akkordierter Rahmen für die Entwicklung des gesamten Nationalparks Hohe Tauern und wird als

Grundlage für die Erarbeitung der Managementpläne der Nationalparkverwaltungen herangezogen. Diese werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und regionalen Beteiligungsprozessen erarbeitet. Die Fortschreibung der Ziele hat nach vorheriger Evaluierung in regelmäßigen Abständen, zumindest aber 10 Jahre nach Inkrafttreten. Ein Midterm-Review erfolgt 2020. Im Speziellen liegen dem Zielekatalog folgende Prinzipien zugrunde:

Tabelle 4: Länderübergreifender Zielekatalog und der Managementplan 2001

Leitziele	Managementplan 2001	Empfehlung
1. Fokus und Schwerpunkt der Arbeit liegen auf den prioritären Managementzielen für Schutzgebiete der Kategorie II. Gemäß IUCN sind "Schutzgebiete der Kategorie II [] zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umweltund kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen." (EUROPARC DEUTSCHLAND 2010)	gegeben	Als Leitziel weiter zu berücksichtigen
2. Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich unter Berücksichtigung seines gesetzlichen Auftrages zu einer partnerschaftlichen Umsetzung von Zielen und Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) sowie zur intensiven Zusammenarbeit mit den Beteiligten in den Regionen.	gegeben	Als Leitziel weiter zu berücksichtigen
3. Die Arbeit des Nationalparks orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Konzepten und Standards auf Grundlage der Nationalparks Austria Strategie, sowie an den relevanten österreichischen und europäischen Strategien (z.B. Biodiversitätsstrategie) und will zur Umsetzung und Ausgestaltung internationaler und europäischer Abkommen, Richtlinien und Rechtsnormen (z.B. Natura 2000, Alpenkonvention etc.) aktiv beitragen.	grundsätzlich gegeben, allerdings eine Reihe von neuen Strategien und Dokumenten seit den letzten 20 Jahren	Aktualisierung im Hinblick auf die seit 2001 erstellten Strategien (beispielsweise EU Biodiversitätsstrategie, Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+, Richtlinien für Naturraummanagement, Leitbild Schalenwild-Management, Richtlinien für Wegesicherung, Positionspapier Borkenkäfermanagement, Qualitätsmanagement Handbuch ISO 90001, Verordnung zum Europaschutzgebiet "Hohe Tauern", Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern, Positionspapier Beutegreifer, CI Nationalpark Hohe Tauern, Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020)
4. Der Nationalpark Hohe Tauern bekennt sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten, anderen Institutionen, sowie regionalen oder überregionalen Dachorganisationen (z.B. Nationalparks Austria, Alparc, Europarc Federation). Dabei steht der Mehrwert für den Nationalpark Hohe Tauern im Vordergrund.	Zusammenarbeit und Kooperationen als Querschnittsmaterie abgebildet	Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten und Dachorganisationen als Kapitel oder Baustein ergänzen



Ziele	Managementplan 2001					
Naturraum allgemein						
Ziel 1.1. Zielgerichtete Angleichung und Harmonisierung der Förderinstrumente des Nationalparks, um die Naturschutzwirkung zu optimieren.	Kein Verweis auf Gestaltung, Harmonisierung oder Angleichung von Förderinstrumenten	Formulierung von Umsetzungszielen bzw. Maßnahmen				
Ziel 1.2. Evaluierung und nach Möglichkeit Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen (Jagdgesetze, Naturschutzgesetze, Forstgesetze, Nationalparkgesetze, usw.) sowie Abgleich mit europäischen Richtlinien zumindest für die Naturzone und Angleichung der Begrifflichkeiten.	Keine Zielsetzungen zu gesetzlichen Harmonisierungen	Formulierung von Umsetzungszielen bzw. Maßnahmen				
Kernzone						
Ziel 2.1. Mindestens 75 % der Kernzone sind als Naturzone ausgewiesen und umgesetzt. Die Naturzone wird kartografisch dargestellt und öffentlich gemacht.	Als Entwicklungsziel formuliert, keine kartografische Darstellung	Kartografische Darstellung und Meilensteine/Fahrplan und Umsetzungsziele bzw. Maßnahmen zur Erreichung				
Ziel 2.2. Innerhalb der Kernzone werden keine zusätzlichen Infrastrukturen forciert mit Ausnahme von Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dies betrifft beispielsweise Hütten, Themen- und Wanderwege, (Kletter-)Steige und auch land- und fortwirtschaftliche Infrastrukturen. Bei Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Besucher und Besucherinfrastruktur werden angemessene Maßnahmen gesetzt. Schlecht gewartete, und / oder durch sensible Gebiete führende, wenig begangene Wege werden nach Möglichkeit aufgelassen (Selbstbeschränkung).	Grundsätzlich erfüllt, keine Diskussion von Auflassungen. Viel obsolet	Generelle Aktualisierung, veraltet				
Ziel 2.3. Innerhalb von zehn Jahren sollen die Naturzone zu eingriffsfreien Wildruhegebieten entwickelt werden.	Langfristiges Entwicklungsziel	Fahrplan und Umsetzungsziele ergänzen				
Außenzone						
Ziel 3.1. Almen: Für aktuelle oder zukünftige Anforderungen werden nationalparkgerechte Bewirtschaftungsmodelle entwickelt.	Verweis, nur Bestandnahme und Unterstützung	Formulierung von Umsetzungszielen bzw. Maßnahmen				
Ziel 3.2. Wald: Die Waldbewirtschaftung soll naturnah, kleinflächig, schonend und an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft orientiert sein. Die Multifunktionalität der Wälder in der Außenzone soll weiterentwickelt werden.	in anderen Worten beinhaltet	Zielsetzungen auf Basis Managementplans 2001 formulieren				
Ziel 3.3. Wasser: Der Nationalpark legt besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Gewässerökosysteme und arbeitet aktiv an einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer, wo dies erforderlich ist (Ziel: Gewässerzustandsklasse 1 gemäß der Wasserrahmenrichtlinie).	Verschiedene Zielsetzungen, v.a. Bezug auf Fischereirechte	Aktualisieren, Verweis auf WRRL				
Forschung						
Ziel 6.1. Der Nationalpark Hohe Tauern soll als Ort der Forschung, insbesondere der alpinen Freilandforschung und Schutzgebietsforschung gestärkt und attraktiviert werden. Der Nationalpark positioniert sich als national und international bedeutsamer Forschungsraum.	Grundprinzip, gegeben	Grundprinzip, weiter berücksichtigen				
Ziele 6.2. Kernelement der Forschung ist ein langfristiges, länderübergreifendes Forschungs- und Monitoringprogramm, das im Hinblick auf Inhalte und Methoden, Verantwortlichkeiten hinlänglich spezifiziert und festgelegt ist. Der Schwerpunkt liegt auf dem naturwissenschaftlichen Bereich (Aufbau biotisches und abiotisches Monitoring).	Allgemeiner Verweis, Stand 2001, nicht mehr zeitgemäß	Aktualisieren				
Ziel 6.3. Die Nationalparkforschung leistet Beiträge zur Qualitätssicherung (Evaluation) und Problemwahrnehmung im Nationalpark Hohe Tauern.	vorhanden, aber nicht mehr zeitgemäß	Aktualisieren und spezifizieren				
Ziel 6.4. In Anlehnung an die Standards von Nationalparks Austria wird das länderübergreifende Daten- und Informationsmanagement (Forschungsdokumentation) weiterentwickelt.	allgemeiner Verweis	Einbau von Nationalparks Austria generell und Ziel-setzungen zum Daten- und Informationsmanagement ergänzen, mittlerweile wesentlich größere Rolle				



Ziele	Empfehlung						
Besucher und Bildung							
Ziel 7.1. Die Bildungsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern ermöglicht seinen BesucherInnen unverwechselbare Naturerlebnisse und vermittelt vertieftes Wissen über den Naturraum, über Naturschutz und die Nationalparkidee sowie über die jeweils aktuellen Aktivitäten des Nationalparks in den verschiedenen Bereichen ("Geschäftsfelder").	sehr allgemeine Formulierung	Allgemein nach wie vor gültig, Bezug Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern sollte hergestellt werden					
Ziel 7.2. Die Bildungsarbeit orientiert sich an den aktuellen Richtlinien der "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BnE), ist zielgruppengerecht und hat einen hohen Qualitätsanspruch. Kinder, Schüler und Jugendliche werden als Entscheidungsträger von morgen als wichtige Zielgruppe angesprochen.	In anderen Worten, direkter Bezug zu BnE und zum Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern nicht gegeben	Bezug zu BnE sollte hergestellt werden, aktualisieren.					
Ziel 7.3. Die spezifischen Bildungsprogramme und damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere Nationalpark Akademie, Schul- und Besucherprogramme werden einer systematischen Qualitätssicherung unterzogen.	Allgemein formuliert, Kein Bezug zu ISO 90001 oder anderen Qualitätssicherungs- instrumenten	Berücksichtigung aktueller Qualitätsstandards					
Öffentlichkeitsarbeit							
Ziel 9.1. Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt auf regionaler Ebene (Nationalparkregion, Bundesland) die Kommunikation der Ziele und Themen des Nationalparks im Hinblick auf seine Kernaufgaben. So trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, in der Region Bewusstsein, Verständnis und Begeisterung für die Nationalparkidee und die damit verbundenen Aktivitäten des Nationalparks Hohe Tauern zu stärken und bei etwaigen Konflikten Nationalparkpositionen optimal zu unterstützen.	Allgemein formuliert, vorhanden	Weiter berücksichtigen, aktualisieren					
Ziel 8.2. Auf nationaler und internationaler Ebene kommuniziert die Öffentlichkeitsarbeit das Profil und die Alleinstellung des Nationalparks Hohe Tauern und bewirbt Nationalparkprogramme und die Angebote des Nationalparks Hohe Tauern.	Allgemein formuliert, vorhanden	Weiter berücksichtigen, aktualisieren					
Ziel 8.3. Die Nationalparkmarke wird als gut eingeführtes, starkes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt, wobei Markenidentität und Markennutzung geschärft werden sollen.	Kein Bezug zu Markenaspekten	Markenaspekt ergänzen, ist derzeit kein Teil des Managementplans					
Tourismus und Regionalentwicklung							
Ziel 9.1. Der Nationalpark Hohe Tauern bringt eigene qualitativ hochwertige Bildungs- und Besucherangebote in die touristischen Angebote der Regionen ein. Die nationalparkeigenen Angebote und Partnerkonzepte stellen eine wichtige Ergänzung der vorhandenen touristischen Angebote in der Region dar.	Allgemein formuliert, vorhanden, Angebote und Partnerkonzepte nicht ausgeleuchtet	aktualisieren					
Ziel 9.2. Die Schnittstellen zwischen dem Nationalpark und den Organisationen aus den Bereichen Regionalentwicklung und Tourismus werden laufend evaluiert, verbessert und weiterentwickelt.	Sehr allgemein formuliert, wenig präsent	Kein expliziter Punkt zu Schnittstellen und Partnerschaften, dynamisches Umfeld. Als Kapitel/Baustein ergänzen					
Ziel 9.3. Der Nationalpark kann einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten, indem er verstärkt in regionale Planungsprozesse (z.B. Mobilität, ökologische Vernetzung etc.) integriert ist und aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten erhält.	Keine spezifischen Zielsetzungen	Keine Zielsetzungen zu Beteiligung an Planungsprozessen, ergänzen					

Im Rahmen einer Neustellung ist folgendes zu berücksichtigen:

- Aktualisierung im Hinblick auf aktuell gültige Strategien, Pläne und Konzepte
- Fokussierte Darstellung der Schnittstellen, Partnerschaften und

Kooperationen

- Aktualisierung der Zielsetzungen, insbesondere die Formulierung von Umsetzungszielen
- Ergänzung des Markenaspektes



4 DISKUSSION

4_1 Beurteilung des Managementplans 2001

4 1 1 Rechtliche Vorgaben

Der derzeitig gültige Managementplan wurde bei der 19. Sitzung des Nationalparkkomitees am 04.04.2001 und bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001 beschlossen und ist somit rund 19 Jahre alt. Gemäß dem beschlossenen Dokument hat eine Fortschreibung der Entwicklungsziele in regelmäßigen Abständen bzw. frühstens nach 10 Jahren zu erfolgen. Das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz sieht keine fixe Gültigkeitsdauer vor, wenn auch generell in Empfehlungen und Standards von einem Planungshorizont von 10 Jahren sowie einem Mid-Term Review nach fünf Jahren ausgegangen wird.

An den konkreten rechtlichen Vorgaben hat sich seit Inkrafttreten wenig geändert, auch wenn als Organ des jeweiligen Nationalparkfonds zusätzlich zum Nationalparkkomitee das Nationalparkkuratorium neu eingerichtet wurde (LGBI. Nr. 25/2007).

Das Gebiet der Hohen Tauern in Kärnten ist mittlerweile als Europaschutzgebiet verordnet (LGBl. Nr. 81/2018). Jedoch hat der Nationalpark diesbezüglich direkt keine rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, da dies in die Kompetenz des Landes fällt. Durch die Verordnung als Europaschutzgebiet sind jedoch Zielsetzungen und Natura 2000 Schutzgüter in der Managementplanung zu berücksichtigen.

Empfehlung

Die Entwicklungsziele und Maßnahmen im Nationalparkplan wurden vor rund 20 Jahren formuliert. Wenngleich sie nach wie vor weitgehend relevant sind, sind sie dennoch einer grundlegenden Revision zu unterziehen und an die aktuelle Situation anzupassen bzw. zu ergänzen. Durch die Formulierung ist zudem in einigen Punkten kein direkter Bezug zu aktuellen Strategien, Zielen und Vorgaben möglich (Wording). Die Berücksichtigung von Natura 2000 ist grundsätzlich Landeskompetenz. Schnittstellen, zu klärende oder abzustimmende Aspekte wurden separat erarbeitet und sollten bei der Neuerstellung berücksichtigt werden.

4 1 2 Formelle Vorgaben

Für die Erstellung des Managementplans existieren nur bedingt formelle Vorgaben. Die Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks werden weitgehend erfüllt. Allerdings gibt der Standard als Zeithorizont rund 10 Jahre bei einem Mid-Term Review nach etwa 5 Jahren vor. Dies deckt sich mit den Vorgaben gemäß der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (Ziel 8).

Des Weiteren werden in diesen beiden Dokumenten für zeitgemäße Managementpläne strategische und evaluierbare Ziele gefordert. Der Managementplan 2001 verfügt über großteils nach wie vor gültige strategische Ziele, nennt aber kaum messbare operative Ziele.

Empfehlung

- Eine Überarbeitung der strategischen Ziele an das derzeit übliche Wording und eine Anpassung an aktuelle Vorgaben gemäß dem derzeitigen Ist-Zustand wird empfohlen.
- Der bestehende Managementplan verfügt über wenige bzw. keine messbaren operativen Ziele. Dadurch gibt der Managementplan zwar einen groben strategischen Handlungsrahmen vor, ist aber für die operative Planung nur stark eingeschränkt anwendbar und für die praktische Arbeit von geringer Relevanz. Im Rahmen einer Revision sollten alle strategischen Ziele mit messbaren und konkreten Umsetzungszielen und Leitmaßnahmen hinterlegt werden.
- Gemäß den Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks ist dem Managementplan ein Leitbild des Nationalparks voranzustellen. Dies ist in Elementen vorhanden, jedoch nicht ausformuliert. Im Rahmen der Revision sollte eine an die aktuelle Situation angepasste Vision sowie ein Leitbild bzw. Leitbilder für die einzelnen Themenbereiche formuliert werden.



Gemäß den Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks ist der Ist-Zustand als Ausgangslage darzustellen. Im bestehenden Managementplan wird der Ist-Zustand bis zum Jahr 2001 beleuchtet. Im Rahmen einer Revision sollte dies um die relevanten Entwicklungen seit 2001 ergänzt werden.

4 1 3 Vorgaben zur Struktur

Grundsätzlich gibt es keine allgemein gültigen Vorgaben zu Struktur und Aufbau eines Managementplans. Aus diesem Grund definieren die Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks eine Leitstruktur, an denen sich die Managementpläne der österreichischen Nationalparks orientieren sollten.

In der derzeitigen Form erfüllt der Managementplan weitgehend der in den Standards empfohlenen Struktur, auch wenn ein Leitbild nicht explizit im bestehenden Managementplan angeführt ist. Zudem sieht der Standard eine Trennung von Forschung und Monitoring vor.

Als Grundlage für die finale Festlegung der Struktur findet sich ein konkreter Vorschlag im nachfolgenden Kapitel. Zudem werden im Anhang aktuelle Beispiele von Managementplänen anderer Nationalparks dargestellt.

Empfehlung

- Gemeinsame Festlegung der Struktur vor der Erstellung eines Managementplans
- Weitgehende Beibehaltung der Struktur und gegebenenfalls Anpassung an den aktuellen Bedarf (z.B. Trennung Forschung und Monitoring, Kapitel zu Regionalentwicklung oder Kooperationen). Insbesondere Regionalentwicklung könnte im Kontext der Nationalparkregion ein eigenes Kapitel einnehmen.
- Ergänzung des Managementplans um ein Leitbild für den Nationalpark.
- Ergänzung um ein Kapitel zur länderübergreifenden Zusammenarbeit (Nationalparkrat, Salzburg und Tirol) bzw. zur

- Zusammenarbeit mit NP Austria sowie anderen Schutzgebieten und Dachorganisationen.
- Berücksichtigung bzw. Verweis auf weitere Planungsdokumente, Konzepte und regionale Strategien bei Bedarf.

4 1 4 Vorgaben zu Inhalten und Zielen

Im Generellen sind die Inhalte über die Zielsetzungen für Nationalparks gemäß der IUCN Kategorie II sowie über das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz vorgegeben. Diese übergeordneten Zielsetzungen waren auch bislang die Grundlage des Managementplans und sind in den Entwicklungszielen weitgehend abgebildet. Diese besitzen jedoch vor allem allgemeinen Charakter, die im Managementplan weiter konkretisiert werden sollten.

Schlüsselziel 75 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete als Naturzone

Die Erreichung des 75%-Zieles (75 % der Kernzone und Sonderschutzgebiete nicht mehr wirtschaftlich genutzt) stellt eines der zentralen Ziele von Nationalparks dar, das auch der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten bislang nicht vollständig erreicht hat. Gemäß Ziel 1 der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ sind hierzu konkrete Managementziele bzw. ein Konzept zur Erreichung dieses Ziels zu definieren. Während dies als Entwicklungsziel auch im bestehenden Managementplan definiert ist, sollten konkrete Umsetzungsziele zur Zielerreichung formuliert werden.

Länderübergreifender Zielekatalog

Der 2016 vom Nationalparkrat beschlossene länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung ist in der Erstellung und Überarbeitung der Managementpläne des Nationalparks Hohe Tauern zu berücksichtigen. Diese Ziele konkretisieren und aktualisieren teilweise die allgemeinen Zielsetzungen des Managementplans 2001 und sollten in Rahmen einer Überarbeitung jedenfalls berücksichtigt werden.



Die im Dokument formulierten Leit- und Teilziele sind derzeit nur teilweise im bestehenden Managementplan abgebildet bzw. nicht operationalisiert. Dies betrifft etwa folgende Leitziele:

- Orientierung an gemeinsamen Konzepten und Standards von Nationalparks Austria, derzeit gültigen Strategien, Abkommen und Richtlinien. Dies ist zwar auch im Managementplan 2001 der Fall jedoch sind seither eine Reihe neuer Strategien und Schwerpunkte beschlossen worden (Leitziel 3)
- Definition der aktiven Zusammenarbeit mit anderen Schutzgebieten, Institutionen und Dachorganisationen bzw. damit verbundene Zielsetzungen (Leitziel 4)

Die im Dokument formulierten Ziele für die einzelnen Fachbereiche sind im bestehenden Nationalparkplan oft nur indirekt abgebildet bzw. nur in Entwicklungszielen inkludiert.

Empfehlung

- Erarbeitung konkreter Umsetzungsziele zur Erreichung des 75%-Zieles
- Aktualisierung im Hinblick auf die seit 2001 erstellten Strategien (z.B. EU Biodiversitätsstrategie, österreichische Nationalpark-Strategie, Biodiversitätsstrategie Österreich2020+, Richtlinien für Naturraummanagement (LEGZU), Leitbild Schalenwild-Management, Richtlinien für Wegesicherung (LEGZU, Positionspapier Borkenkäfermanagement, Qualitätsmanagement Handbuch ISO 90001, Verordnung zum Europaschutzgebiet "Hohe Tauern", Bildungsleitbild Nationalpark Hohe Tauern, Positionspapier Beutegreifer, CI Nationalpark Hohe Tauern, Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020)
- Erarbeitung konkreter operativer Ziele zur Erreichung der länderübergreifenden Zielsetzungen.
- Aktualisierung/Ergänzung der Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der länderübergreifenden Zielsetzungen.
- Die abgestimmten und beschlossenen Zielsetzungen des länderübergreifenden Zielekataloges könnten als wertvolle Basis für Aktualisierung verwendet werden.

4_2 Abschließende Empfehlung

Der im Jahr 2001 beschlossene Managementplan des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten verfügt über eine klare Vision und sorgsam formulierte, in weiten Teilen nach wie vor gültige Entwicklungsziele und eine Struktur die modernen Managementplänen noch weitgehend entspricht. Jedoch ist er in seiner derzeitigen Form nicht mehr zeitgemäß.

In den letzten 20 Jahren haben sich die Größe, das verfügbare Budget, die institutionelle Partnerlandschaft, die Förderlandschaft, die Schwerpunkte sowie die Nationalparkinfrastrukturen substanziell weiterentwickelt oder verändert.

In der derzeitigen Form bildet der Nationalparkplan einen sinnvollen strategischen Orientierungsrahmen, jedoch ist er für seine eigentliche Funktion – als Grundlage für die Jahres- bzw. Maßnahmenplanung im alltäglichen Management – nur sehr bedingt geeignet.

Der bestehende Managementplan ist vor allem in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Aktualisierung des Status-Quo und Berücksichtigung von Strategien, Konzepten und Plänen der letzten 20 Jahre
- Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Entwicklungsziele
- Berücksichtigung von Natura 2000 in Abstimmung mit der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Erarbeitung von konkreten, messbaren Umsetzungszielen und Leitmaßnahmen

Es wird empfohlen, den Managementplan neu zu erarbeiten und dabei die Entwicklungsziele des bestehenden Plans, die Zielsetzungen des länderübergreifenden Zielekatalogs, der Nationalparks Austria Strategie 2020+ sowie die Empfehlungen der Evaluierung durch Europarc Deutschland (2015) explizit zu berücksichtigen und als Ausgangspunkt zu verwenden.



5 NÄCHSTE SCHRITTE

Für die Neuerarbeitung des Managementplans wird im folgenden Kapitel eine konkrete Vorgehensweise vorgeschlagen.

5_1 Prozess

Für die Erarbeitung wird ein Prozess in vier Phasen vorgeschlagen:

Phase 1 (Status Quo): In einem ersten Schritt werden die bestehenden Grundlagen zusammengeführt und aufbereitet. Dies umfasst neben der Aktualisierung des Status-Quo, die Formulierung der Vision, des Leitbildes sowie der Ziele. Diese Informationen sind weitgehend vorhanden und werden von der Nationalparkverwaltung als Vorbereitung für Phase 2 zusammengeführt.

Phase 2 (Erarbeitung): Im Rahmen mehrerer Workshops und moderierter Plenumsveranstaltungen werden Umsetzungsziele und Leitmaßnahmen für die jeweiligen Entwicklungsziele unter Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen partizipativ erarbeitet. Im 1. Treffen des Plenums Nationalparkplan (NPP Plenum) werden der Rahmen sowie die strategischen Zielsetzungen als Ausgangslage vorgestellt und diskutiert. In weiterer Folge werden in thematischen Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsziele und Leitmaßnahmen erarbeitet und beim 2. Treffen des Plenums Nationalparkplan abgestimmt und diskutiert. Bis zum dritten Abstimmungstreffen des Plenums Nationalparkplan werden die Kommentare und Änderungen in den Arbeitsgruppen diskutiert und eingearbeitet.

Phase 3 (Aufbereitung): Nach Abschluss von Phase 2 werden die Ergebnisse von der Nationalparkverwaltung in einem internen Workshop diskutiert und vom Redaktionsteam in einen ersten Gesamtentwurf übergeführt. Dieser wird dem Nationalparkkuratorium erstmalig vorgelegt. Sollten größere Änderungen erforderlich sein, werden diese in einem zweiten Gesamtentwurf berücksichtigt.

Phase 4 (Beschluss): Nach Beschlussfassung durch das Nationalparkkuratorium wird der Entwurf dem gesetzlich vorgesehenen Anhörungsverfahren unterzogen, bevor dieser schlussendlich der Landesregierung zum Beschluss vorgelegt wird.

Eine externe fachliche Begleitung ist für die ersten drei Phasen vorgesehen.

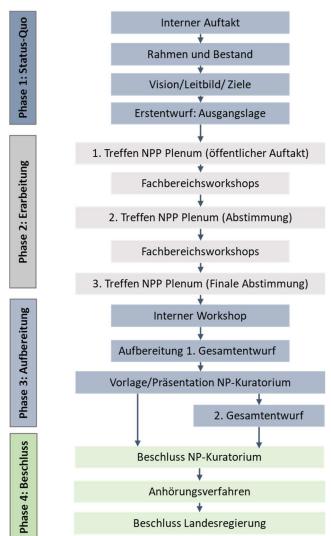


Abbildung 1: Prozessvorschlag zur Neuerstellung des Nationalparkplans



5_2 <u>Einbindung der Interessensgruppen</u>

Um eine ausgewogene Einbindung aller Interessensgruppen zu gewährleisten, ist eine intensive Beteiligung im Rahmen von drei Treffen des Plenums Nationalparkplan sowie im Rahmen moderierter Halbtagesworkshops zu den einzelnen Fachbereichen vorgesehen. Dabei werden insbesondere Umsetzungsziele sowie Leitmaßnahmen erarbeitet und strategische Ziele bei Bedarf ergänzt.

Folgende Abstimmungs-, Erarbeitungsworkshops sind geplant:

Drei moderierte Abstimmungstreffen des Plenums Nationalparkplan (1. Treffen zur Vorstellung und Diskussion der Ausgangslage und strategischen Ziele, 2. Treffen zur Abstimmung und Diskussion der Ergebnisse der Facharbeitsgruppen, 3. Treffen zur finalen Abstimmung aller Teilergebnisse).

- Je drei moderierte Halbtagesworkshops zum Thema Naturraumanagement zwischen den Plenumstreffen (weitere Treffen bei Bedarf).
- Je ein moderierter Halbtagesworkshop zum Thema Tourismus und Regionalentwicklung zwischen den Plenumstreffen (weitere Treffen bei Bedarf).
- Je ein moderierter Halbtagesworkshop mit der Nationalparkverwaltung je Fachbereich "Wissenschaft und Forschung", "Besucher und Bildung" und "Öffentlichkeitsarbeit".

Durch die regelmäßigen Plenumstreffen wird ein transparenter Prozess gewährleistet. Hierfür wird vorgeschlagen Vertreter/-innen folgender Interessensgruppen zur Mitwirkung einzuladen:

Tabelle 5: Vorschlag zur Zusammensetzung des Plenums Nationalparkplan und der Facharbeitsgruppen

Interessensgruppe	Plenum Nationalparkplan	Facharbeitsgruppe Naturraummanagement	Facharbeitsgruppe Tourismus und Regionalentwicklung
		Anzahl Vertreter/-inner	า
Grundeigentümer/-innen*	10	10	
Bürgermeister/-innen der Nationalparkgemeinden	7		7
Österreichischer Alpenverein	1	1	1
Bund	1	1	1
Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung	2	2	
Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau	1	1	
Tourismus (Tourismus GmbH, TVB der NP Gemeinden)	4		4
Kärntner Jägerschaft (Landes- und Bezirksjägermeister)	2		
Naturschutzbeirat	1	1	
Gesamt	29	16	13

^{*}Die gewählten Grundbesitzervertreter/-innen im Nationalparkkuratorium sollen zehn Grundeigentümer/-innen vor der ersten Plenumssitzung namhaft machen.



5_3 Zeit und Arbeitsplan

Tabelle 6: Vorschlag für einen Zeit und Arbeitsplan

Tabelle 0. Volschlag für einen Zeit und Arbeitsplan	2020				2021												
	09	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Phase 1: Status-Quo																	
Interner Auftakt																	
Aufbereitung Bestand																	
Vorbereitung Vision - Leitbild - Ziele																	
Interner Erstentwurf																	
Phase 2: Erarbeitung																	
1. Treffen Plenum Nationalparkplan (öffentlicher Auftakt)																	
Fachbereichsworkshops																	
2. Treffen Plenum Nationalparkplan (Abstimmung Ziele)																	
Fachbereichsworkshops																	
3. Treffen Plenum Nationalparkplan (Finale Abstimmung)																	
Phase 3: Aufbereitung																	
Interner Aufbereitungsworkshop																	
Erster Entwurf																	
Phase 4: Beschluss																	
Vorlage und Präsentation des Entwurfs im Nationalparkkuratorium																	
Beschluss Nationalparkkuratorium																	
Erstellung 2. Entwurf (bei Bedarf)																	
Anhörungs- und Beschlussverfahren																	

Je nach Start der Arbeiten ist mit einer Bearbeitungsdauer von 10-12 Monaten bis zur Vorlage im Nationalparkkuratorium zu rechnen. Es ist geplant, dem Nationalparkkuratorium den ersten Entwurf in der Kuratoriumssitzung im Juni/Juli 2021 vorzulegen.

Sollte nach der Kuratoriumssitzung kein Beschluss vorliegen, ist mit einer Verzögerung bis zur nächsten Kuratoriumssitzung zu rechnen.

Nach Beschlussfassung durch das Kuratorium wird der Nationalparkplan den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren unterzogen und der Landesregierung zum Beschluss vorgelegt. Ein Beschluss bis Ende 2021/Anfang 2022 wird avisiert.



5_4 Struktur und Aufbau des Managementplans

Die Vorgaben der Nationalparks Austria Standards und der rechtlichen Grundlagen erlauben eine relativ flexible Gestaltung des Managementplans. Die einzelnen Bereiche (Naturraummanagement, Forschung, Besucher und Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Regionalentwicklung) können dabei unterschiedlich adressiert werden.

Als Leitstruktur für den Managementplan wird vorgeschlagen:

Einleitung

Rahmen und Grundlagen

- Rechtsgrundlagen, Konventionen und Richtlinien
- Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen
- Aktuelle Trends und Entwicklungen
- Organisationsstruktur und Ressourcen
- Netzwerke und Kooperationen
- Zonierung

Ist-Stand

- Naturraummanagement
- Wissenschaft und Forschung
- Besucher und Bildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tourismus und Regionalentwicklung

Vision und Leitlinien

- Vision, Werte und Prinzipien
- Auftrag und Rollenverständnis
- Handlungsfelder und Schnittstellen
- Organisationsentwicklung
- Die strategischen Ziele im Überblick

Handlungsfeld Naturraummanagement

(Anmerkung: Unterkapitel für jedes Handlungsfeld)

- Schnittstellen und Zuständigkeiten
- Grundsätze und Schlüsselthemen
- Leitbild
- Entwicklungsziele
- Umsetzungsziele
- Leitmaßnahmen
- Handlungsfeld Wissenschaft und Forschung
- Handlungsfeld Besucher und Bildung
- Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfeld Tourismus und Regionalentwicklung
- Umsetzung und Evaluierung
 - Jahresplanung
 - Finanzierung und Förderungen
 - Ressourcenplanung
 - Maßnahmenkatalog



6 LITERATURVERZEICHNIS

- DUDLEY, N. (EDITOR), 2008: Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp. with STOLTON, S., P. SHADIE AND N. DUDLEY (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN. 143 S.
- EUROPARC DEUTSCHLAND, 2010: Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 S. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 Seiten
- EUROPARC DEUTSCHLAND, 2015: Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern. Berlin. 140 S.
- NATIONALPARKS AUSTRIA, 2010: Österreichische Nationalpark-Strategie.

 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 28 S.
- NATIONALPARKS AUSTRIA, 2014: Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks. Beschlossen in der Koordinierungsrunde am 13.11.2014. 2 S.
- NATIONALPARKS AUSTRIA, 2018: Nationalpark-Strategie Österreich 2020+. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Wien. 36 S.
- NATIONALPARKVERWALTUNG HOHE TAUERN KÄRNTEN, 2001: Nationalparkplan. Beschlossen bei der 19. Sitzung des Nationalparkkomitees Hohe Tauern am 04.04.2001 und bei der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 22. Mai 2001. 75 S.

http://www.parcs.at/nphtk/pdf public/2019/30802 20191001 124418 Nationalparkplan MP NPHTK 2001.pdf

- NATIONALPARK HOHE TAUERN, 2016: Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung. Beschlossen am 09.05.2016 in der 20. Sitzung des NP-Rats. 17 S.
- KÄRNTNER NATIONALPARKFONDS HOHE TAUERN, 2011: 30 Jahre Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. Band 13 der Kärntner Nationalparkschriften. 108 S.

Rechtliche Grundlagen

570. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBI. Nr. 78/1994)

"Vereinbarung von Heiligenblut". Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern

Forstgesetz 1975 idgF

Kärntner Biosphärenpark- und Nationalparkgesetz (LGBI. Nr. 21/2019 idgF), 21. Kundmachung der Landesregierung vom 26. März 2019, Zl. 01-VD-LG-1883/1-2019, über die Wiederverlautbarung des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes

Kärntner Nationalparkgesetz LGBI. Nr. 55/1983, LGBI. Nr. 57/1986, LGBI. Nr. 53/1992

Verordnung der Landesregierung vom 4. November 1986 über den Nationalpark Hohe Tauern LGBI. Nr. 74/1986, Erweiterung des Nationalparks im Bereich des Kaponigtales (LGBI. Nr. 39/2005), Erweiterung des Nationalparks im Bereich der Fleißtäler (LGBI. Nr. 73/2011)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten "

Verordnung mit der Teile der Region Hohe Tauern Kärnten zum Europaschutzgebiet "Hohe Tauern, Kärnten" erklärt werden (LGBI. Nr. 81/2018)



7 ANHANG

7_1 Beispiele für die Struktur von Managementplänen

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Grundlagen und Ausgangssituation

- Einführung zur Managementplanung (Auftrag, Ziele, Herleitung von Zielen, Einbindung, Grundsätze zur Umsetzung)
- Die Hohen Tauern (Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Region)
- Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte
- Rechtsgrundlagen
- Daten und Fakten

Managementplanung

- Naturraum-Management (Zonierung, Wildnisgebiet, Fließgewässer, Schalenwildmanagement, Greifvögel, Beutegreifer)
- Erhaltung der Kulturlandschaft (Wald, Almen, Kulturlandschaftselemente)
- Wissenschaft und Forschung (Datenmanagement, Schalenwild, Wildnis-Forschung, Kulturlandschaftsforschung, Monitoring, Biodiversitätsforschung, Bibliothek und Publikationen)
- Bildung und Besucherinformation (Ausstellungen, Lehrwege, Bildungsprogramme und Einrichtungen, Partnerschulen, Besucherprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Wildnis-Schule, Kulturlandschaftsschule)
- Regionalentwicklung (Kooperationsprojekte, Nationalpark-Region)
- Tourismus (Marketing, Infrastruktur, Informationseinrichtungen)

Organisation und Ressourcen

Organe des Salzburger Nationalparkfonds

- Personalausstattung
- Finanzausstattung
- Organisatorisches Umfeld (Nationalparkrat, Beteiligungen, Kooperationen, Sponsoren, Partner)

Anlagen

Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Allgemein

- Vorwort
- Einleitung
- Organisationsstruktur
- Natur- & Kulturraum
- Kulturlandschaft
- Zonierung
- Besitzverhältnisse
- Almwirtschaft
- Jagdmanagement & Naturzone
- Wald- & Forstwirtschaft
- Touristische Nutzung

Spezifisch

- Ziele & Prinzipien
- Naturraummanagement
- Kulturraummanagement
- Wissenschaft & Forschung
- Bildung & Besucherinformation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tourismus & Regionalentwicklung



- Organisation
- Leitbild
- Sponsoren
- Anhang
- Literaturverzeichnis

Nationalpark Berchtesgaden (Entwurf)

Vorwort

Unsere Ziele auf einen Blick

Rahmen und Grundlagen (Steckbrief, Lage und Übersicht)

- Zonierung und rechtliche Vorgaben
- Konventionen und Richtlinien
- Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen
- Trends und Entwicklungen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Massentourismus, Sport- und Freizeitverhalten, Digitale Medien)
- Organisationsstruktur und Ressourcen
- Netzwerke und weitere Gebietsprädikate

Nationalpark: Vision und Werte

- Vision
- Wert des Nationalparks
- Prozess & Schutz
- Prinzipien und Wertvorstellungen
- Auftrag und Rollenverständnis
- Handlungsfelder und Schnittstellen

Handlungsfelder: Leitbilder und Ziele

- Handlungsfeld: Lebensraummanagement
 - Definition und organisatorische Einbettung (Definition,

- Zuständigkeiten, Schnittstellen)
- Ausgangslage und fachlicher Rahmen (Schlüsselthemen und einrichtungen, Herausforderungen)
- Auftrag und Grundlagen (Leitbild und Grundsätze)
- Entwicklungs- und Umsetzungsziele
- Handlungsfeld: Erholung
- Handlungsfeld: Bildung
- Handlungsfeld: Forschung
- Handlungsfeld: Kommunikation
- Handlungsfeld: Organisation

Umsetzung & Evaluierung

- Digitaler Maßnahmenkatalog
- Zwei-Jahresplanung und Ressourcenabschätzung
- Interne Berichterstattung und Erfolgskontrolle (Jahresbericht, Prozessmonitoring, Erfolgskontrolle, externe Evaluierung)

Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen

